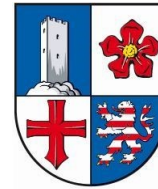


Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-1183
erstellt am: 29.01.2019

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Helene Schüßler
Aktenzeichen: I-6/1-1020.015.9 - EB SG BK-Besetzung

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Neuwahl eines Mitglieds des Personalrates als stellvertretendes Mitglied der Betriebskommission

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	18.03.2019	Ö	Wahl

Erläuterung:

Nach § 6 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) gehören der Betriebskommission des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße unter anderem zwei Mitglieder des Personalrats an. Gemäß der Betriebssatzung haben die Kommissionsmitglieder jeweils eine Stellvertretung.

Die Wahl der Personalratsmitglieder erfolgt nach den Bestimmungen des EigBGes durch den Kreistag auf Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes jeweils für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Auf Vorschlag des Personalrats hat der Kreistag in seiner Sitzung am 06.06.2016 Herrn Markus Gierl und Frau Ute Trares als Mitglieder der Betriebskommission sowie Frau Waltraud Moll und Frau Birgit Mai als deren Stellvertreterinnen gewählt.

Frau Moll ist im Januar 2019 aus dem Dienst in der Kreisverwaltung ausgeschieden und gehört damit dem Personalrat und der Betriebskommission nicht mehr an.

Der Personalrat bei der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße und Neue Wege Kreis Bergstraße schlägt dem Kreistag zur Wahl als neues stellvertretendes Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße Frau Beate Pfündl vor.

Der Kreistag wird um Wahl von Frau Pfündl als stellvertretendes Mitglied der Betriebskommission (Stellvertreterin von Herrn Gierl) gebeten

Die Wahl kann gemäß § 55 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung offen durch Handaufheben erfolgen, sofern niemand widerspricht.